

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0255/16

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Ausschreibung des Werbevertrages für den öffentlichen Raum der Stadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wann werden die Eckpunkte zum Werbevertrag dem Ausschuss vorgestellt?

Eine Präsentation des Werbekonzeptes in Form der Handlungsempfehlung erfolgt im März in den Ausschüssen für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben; Bau und Verkehr; Stadtentwicklung und Umwelt sowie Wirtschaft und Beteiligungen und wird anschließend am 06.04.2016 in den Stadtrat eingebracht. Die Handlungsempfehlung bildet die Grundlage der geplanten Ausschreibung und enthält alle wesentlichen Eckpunkte des Werbekonzeptes.

2. Ist für die Neuausstattung von ÖPNV-Haltestellen nach dem neu zu vergebenden Werbevertrag eine Standardvorgabe durch die Stadt Erfurt geplant?

Das Werbekonzept beinhaltet als zentralen Bestandteil auch ein Wartehallenkonzept, das gemeinsam mit den zuständigen Ämtern und der EVAG erarbeitet wurde. Dieses beinhaltet die Bestandserfassung, den Änderungs- und Erweiterungsbedarf sowie ein Lastenheft, welches alle wesentlichen technischen und gestalterischen Anforderungen enthält. Hierzu gehören detaillierte Vorgaben zu Material und Konstruktion, Design, Maßen, Sitzbank und Fahrplanhaltern, Befestigung, Entwässerung sowie Beleuchtung. Grundsätzlich sollen die neuen Anlagen an das bestehende Wartehallenmodell der EVAG (dunkelgrau, verglast, Flachdach) angelehnt werden, um ein einheitliches zeitgemäßes Stadtbild zu formen.

3. Wann wird die neue Standard-Haltestelle der Öffentlichkeit vorgestellt?

Zunächst einmal werden nicht die kompletten Haltestellen sondern lediglich die Fahrgastunterstände erneuert. Da jeder potenzielle Werbepartner erfahrungsgemäß seine eigenen Wartehallenmodelle anbietet, kann nicht von einer Standard-Wartehalle ausgegangen werden. Diese wäre nur als Sonderkonstruktion realisierbar und dementsprechend kostenintensiv. Die am Markt gängigen Modelle entsprechen in der Regel allen aktuellen technischen und gestalterischen Anforderungen und werden im Verfahren anhand dieser Kriterien bewertet.

4. Wie wird die Beteiligung von spezifischen ÖPNV-Nutzergruppen, Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Kinderwagen, etc. gewährleistet?

Da lediglich die Wartehallen erneuert werden, bleibt die aktuelle Zugänglichkeit der Haltestellen erhalten und wird nicht tangiert. Eine Barrierefreiheit des Haltestellennetzes wurde nach Aussage der EVAG in den letzten Jahren auf fast allen Stadtbahnlinien und auch überwiegend im Busnetz geschaffen. Da Fahrgastunterstände grundsätzlich stufenlos und barrierefrei aufgebaut werden, sind sie problemlos befahrbar. Die Nutzung als Wetterschutz und Informationsmedium wird somit für alle Fahrgäste gewährleistet.

5. Ist geplant, den Fahrgastbeirat der EVAG an dieser Diskussion zu beteiligen?

Im Rahmen des Projektes Neuausschreibung des künftigen städtischen Werbevertrages wurde die EVAG in die Erarbeitung des Wartehallenkonzeptes maßgeblich mit einbezogen. Um alle Haltestellen bedarfsgerecht auszustatten, wurde sich am städtischen Nahverkehrsplan orientiert. Demnach wird angestrebt, einige Wartehallen zu vergrößern und weitere an Standorten neu aufzubauen, an denen bisher noch kein Fahrgastunterstand vorhanden war. Nach Rücksprache mit der EVAG ist eine Beteiligung des Fahrgastbeirates nicht erforderlich, da die Belange der Fahrgäste ausreichend berücksichtigt wurden.

Anlagen

gez. M. Grotz
Unterschrift Leiter Fachbereich BM

10.02.2016
Datum